G E M E I N D E S T E T T E N

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http: www.stetten.at
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2014

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 26. Juni 2014 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 13.06.2014
Ende: 20.15 Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert
Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf GR Dr. Manuel Gmeiner
2. gf GR Andreas Kreiner
3.
4. gf GR Josef Jatschka
5. GR Mag. Reinhard Rötzer
6.
7. GR Helga Wegenstein
8. GR DI Josef Berger
9. GR Ferdinand Hackl jun.
10. GR Josef Kreiner
11. GR Ferdinand Hackl sen.
12. GR Irene Faissner
13. GR Leopold Fuhrmann
14.
15. GR Mag. Hubert Tollerian
16. GR Christine Kubitza
17. GR Hannes Zehetner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Gemeindesekretär Alfred Veit, Schriftführer
2. Ingrid Kreminger
3.
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Florian Weber
2. gf GR Ing. Richard Lampl
3. GR Renate Wegenstein
4.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.
3.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22. 04. 2014
Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2014
Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
Pkt. 06: Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse
Pkt. 07: Änderung der Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien
Pkt. 08: Wasserversorgungsanlage BA 02, Erweiterung 2011- Beschluss der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Pkt. 09: Grundverkäufe
Pkt. 10: Errichtung von Hauseinfahrten – Beschlussfassung
Pkt. 11: Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes – Beschlussfassung
Pkt. 12: Löschung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde - Beschlussfassung
Pkt. 13: Straßenbenennung im Gewerbegebiet II – Beschlussfassung
Pkt. 14: Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014-2020“ im Rahmen der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum
Pkt. 15: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Pkt. 16: Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2014
Pkt. 17: Personalangelegenheiten
Pkt. 18: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 01: <u>Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22. 04. 2014</u>

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. 04. 2014 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 02: <u>Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2014</u>

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. 04. 2014 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

<u>Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters</u>

a) Sanierung der Dachrinnen und des Daches – Haus Wiener Str. 4

Die Dachrinnen bzw. Teile des Daches (Eternitplatten) sind in einem sehr schlechten Zustand. Ein Kostenvoranschlag für die Sanierung liegt von der Fa. Valisik vor. Kosten: Ca. € 5.800,00. Weitere Kostenvoranschläge von den Firmen Zickbauer, Stockerau und Neumayer, Stetten sind noch ausständig.

b) Künftiger Winterdienst (streuen oder salzen)

Ein neuer Vertrag bezüglich Lieferung bzw. zur Verfügung Stellung des Streusplittes wäre nun, nach Auslaufen des alten Vertrages, zu machen. Laufzeit: 5 Jahre. Es stellt sich allerdings die Grundsatzfrage, ob wir künftig „streuen“ oder „salzen“. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile (Umwelt, Geräte kaufen ….). Der Bürgermeister stellt diese Frage zur Diskussion und ersucht, dass sich auch die ÖVP-Gemeinderäte bis zum Herbst 2014 diesbezüglich Gedanken machen.
Ansprechpartner beim Maschinenring ist Herr Leopold Krapf.

c) Richtlinien für Aufstellen von Plakatständer

Der Bürgermeister hätte gerne im Herbst 2014, oder spätestens Anfang nächsten Jahres Richtlinien für die Aufstellung von Plakatständern erstellt. Er hätte gerne das Aufstellen generell untersagt, außer für Stettner Vereine. Im Herbst 2014 sollte darüber beraten werden.

d) Teilnahme der Gemeinde am Ferienspiel 2014

Im Zuge des Ferienspiels, das heuer bereits zum 4. Mal stattfindet, werden die Kinder und Jugendlichen am 16. Juli 2014 unter anderem auch das Gemeindeamt und die Kläranlage besichtigen. Außerdem ist am 31. Juli 2014 eine Kinderführung in der Fossilienwelt geplant, an beiden Tagen gibt es anschließend ein Würstelessen. An diesen Terminen beteiligt sich auch der Hort.

e) Ablehnung der Invaliditätspension – Freundorfer Heinz

Die Pensionsversicherungsanstalt hat den Antrag von Herrn Freundorfer auf Gewährung einer Invaliditätspension mit Bescheid vom 31.05.2014 abgelehnt. Hr. Freundorfer wird mit einem Anwalt vom Verein KOBV dagegen Einspruch erheben. Den ersten Besprechungstermin hatte er am 13.06.2014.

f) Jubilarsehrungen (Geschenke u. Gratulationstermine)

Da bereits seit 5 Jahren die Jubiläumsgeschenke ausnahmslos in der Fossilienwelt gekauft werden, sollte man sich in nächster Zeit über Änderungen Gedanken machen, um „Geschenkwiederholungen“ zu vermeiden.
Es wurde auch angedacht, die Jubilarsehrungen in Form von kleinen Festen zusammenzufassen. Die SPÖ hat intern in der Fraktionssitzung beschlossen, keine Änderungen durchzuführen. Bis zur nächsten Sitzung sollen sich beide Fraktionen Gedanken über die zukünftigen Geschenke machen.

g) Fertigstellung der Infrastruktur im Gewerbegebiet II (res in tresdorf)

Nach baubehördlicher Genehmigung des Teilungsplanes GZ.: 23.955 und Unterfertigung des diesbezügliches Übergabsvertrages möchte der Bürgermeister noch mit Mag. Leopold Ivan besprechen, wie einige Dinge, das Gewerbegebiet II betreffend, ursprünglich vereinbart wurden (z.B.: Vorverkaufsrecht der Gemeinde Stetten für 1,5 breiten Streifen der Verkehrsfläche, Errichtung der Versickerungsmulden …..).

h) Güterweg Parz.Nr.2784, Anrainerbeschwerden - Staubbelästigung

Aufgrund von Anrainerbeschwerden (Umspannwerk-Siedlung) wegen massiver Staubbelästigung infolge starken LKW-Verkehrs auf dem Gemeindegüterweg Nr. 2784 zur derzeitigen APG-Baustelle, hat am 25.06.2014 am Gemeindeamt eine Besprechung mit Vertretern der APG (Austrian Power Grid AG) stattgefunden. Die APG wäre bereit auf eine Länge von ca. 290 m (=bis zur Einfahrt APG-Gelände) den Güterweg mit einer Bitumenspritzdecke zu befestigen, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die Erhaltung des dann neu befestigten Weges übernimmt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die APG den Güterweg befestigt und die Gemeinde die Erhaltung des Weges übernimmt.

Pkt. 04: <u>Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses</u>

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungen, welche am 28.04.2014 bzw. 12.06.2014 stattgefunden haben.

Auf Empfehlung des Prüfungsausschussobmannes, GR Leopold Fuhrmann wird vereinbart, dass die Abgabenschuld der Fa. Raumkonzept (EDV-Nr. 938), entstanden durch eine Grundsteueraufrollung, in der Höhe von € 21,00 als uneinbringliche Forderung ausgebucht wird. Die nachträgliche Anmeldung im Sanierungsverfahren hätte € 80,00 gekostet.

Pkt. 05: <u>Berichte aus den Ausschüssen</u>

Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter berichtet, dass heuer keine Senioren-urlaubswoche stattfindet.

Pkt. 06: <u>Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse</u>

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat ersucht der Zustellbevollmächtigte der SPÖ Stetten mit Schreiben vom 3.6.2014 um folgende Umbesetzung:

<u>Bau-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:</u>

Anstelle von Thomas Seifert Andreas Kreiner

<u>Ausschuss für Schule, Kindergarten, Jugend und Sport:</u>

Anstelle von Andreas Kreiner DI Josef Berger

Über Antrag des GR Ferdinand Hackl jun. wird die Umbesetzung einstimmig beschlossen.

Pkt. 07: <u>Änderung der Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien</u>

Sachverhalt:

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat sind einige Vertreter der Gemeinde Stetten in den verschiedenen Gremien neu namhaft zu machen.

Auf Antrag des GR Ferdinand Hackl jun. werden nachstehende Gremien wie folgt besetzt:

Österr. Rotes Kreuz:	gfGR Dr. Manuel Gmeiner
Kleinregion „10 vor Wien“:	Bgm. Thomas Seifert Vzbgm. Elisabeth Reiter
Leader Region:	Bgm. Thomas Seifert Vzbgm. Elisabeth Reiter
VIA SUM:	Bgm. Thomas Seifert Vzbgm. Elisabeth Reiter
EUREGIO:	Bgm. Thomas Seifert Vzbgm. Elisabeth Reiter
Südliches Weinviertel:	Bgm. Thomas Seifert Vzbgm. Elisabeth Reiter
Fossilienwelt:	bleibt gleich Bgm. a.d. Mag. Leopold Ivan Bgm. Thomas Seifert GR Leopold Fuhrmann

Da der Bürgermeister a.D., Mag. Leopold Ivan, Beiratsvorsitzender der Fossilienwelt ist, wurde die gleichbleibende Besetzung mit ihm und den Sprechern der Kleinregion „10 vor Wien“ vorab abgestimmt.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 08: <u>Wasserversorgungsanlage BA 02, Erweiterung 2011 – Beschluss der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds</u>

Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist die Zusicherung von Fördermittel für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Stetten, Erweiterung 2011, Bauabschnitt 02 eingelangt.
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten für dieses Vorhaben betragen € 75.000,00, der vorläufige Fördersatz 5 % und die Gesamtfördermittel € 3.882,00.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 8.5.2014, WWF-40235002/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Stetten, Erweiterung 2011, Bauabschnitt 02.

Pkt. 09: <u>Grundverkäufe</u>

In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2014 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Harald Roubin und Frau Mag. Kerstin Roubin die Bauplatzparzelle Nr. 3180 in der Schloßgasse, mit 577 m², zu einem m²-Preis von € 195,00 zu verkaufen.
Aus familiären Gründen hat Familie Roubin ihr Kaufansuchen mit Mail vom 4. Juni 2014 zurückgezogen.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2014/TOP 11, betreffend den Grundverkauf an Fam. Roubin, aufzuheben.

Beschluss:
Einstimmig

Da bereits zum wiederholten Male ein Grundstück in der Schloßgasse zurückgegeben wurde, wird überlegt künftig mit den Grundstücksinteressierten vor dem Gemeinderatsbeschluss einen Vorvertrag abzuschließen.

Pkt. 10: <u>Errichtung von Hauseinfahrten – Beschlussfassung</u>

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR Hannes Zehetner den Sitzungssaal.

Fam. Zehetner, Feldgasse 5b beabsichtigt ihre Hauseinfahrt, auch auf öffentlichem Gut zu pflastern und ersucht die Gemeinde um einen Kostenersatz, gemäß der im Gemeinderat beschlossenen „4m-Regelung“. Gemäß Kostenvoranschlag der Fa. Held & Franke vom 21.05.2014 würden die Kosten für den Unterbau und die Asphaltierung dieser Teilfläche € 720,00 betragen.
Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, der Fam. Zehetner die Herstellung ihrer Hauseinfahrt auf öffentlichem Gut zu genehmigen und ihr einen Kostenbeitrag von € 720,00 zu gewähren.

Beschluss:
Einstimmig

Nach Beschlussfassung betritt Herr GR Hannes Zehetner den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Josef Liebhart ersucht um Errichtung von Hauseinfahrten zu seiner Liegenschaft Seebarnerstraße 25. Gemäß der im Gemeinderat getroffenen Vereinbarung ist geplant, dass die Gemeinde die Kosten für die Errichtung einer 4 m breiten Zufahrt übernimmt. Die Kosten für die darüber hinausgehenden Flächen hat Herr Liebhart selbst zu tragen.

Laut Angebot der Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H., Mistelbach, vom 18.06.2014, betragen die Kosten für Herrn Josef Liebhart € 2.004,61, inkl. 20 % MWSt.
Die Kosten der Gemeinde belaufen sich laut Angebot der Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H., Mistelbach, vom 18.06.2014, für die Errichtung einer 4 m breiten Zufahrt, für das Absenken von ca. 21 lfm Granitwürfel und die Befestigung einer Fläche von ca. 40 m² mit Asphaltrecycling auf € 3.736,43, inkl. MWSt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde die Kosten für die Errichtung einer 4 m breiten Zufahrt, für das Absenken von ca. 21 lfm Granitwürfel und die Befestigung einer Fläche von ca. 40 m² mit Asphaltrecycling, übernimmt und die Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H., Mistelbach, mit den Arbeiten gemäß Angebot vom 18.06.2014, mit einem Gesamtbetrag von € 3.736,43 beauftragt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herrn Liebhart, die von ihm übernommenen Kosten für die Fläche, die später einmal ein Gehweg wird, bei Errichtung des Gehweges rückerstattet werden.

Pkt. 11: Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstückes – Beschlussfassung

Herr Josef Jatschka hat mit Schreiben vom 16.5.2014 den Pachtvertrag für die Parz. 1688/144, Flächenausmaß 0,96 ha, per 30.9.2014 gekündigt.
Nachdem die Neuverpachtung bis 10.06.2014 ausgeschrieben und an der Amtstafel kundgemacht war, hat Herr Franz Ebner um Verpachtung dieser Fläche schriftlich ha. angesucht.
Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Franz Ebner, Hauptstraße 29 dieses Grundstück ab 1.10.2014 auf eine Laufzeit von 3 Jahren zu verpachten, inklusive der bisherigen Auflage, dass die Pachtfläche einmal pro Jahr, jeweils nach dem 1. August zu mähen ist. Die jährliche Pacht beträgt € 101,76.

Weiters hat Herr Franz Jatschka, Seebarnerstraße 2, um vorzeitige Kündigung seines Pachtvertrages vom 20.10.2011, per 30.06.2014, für die Teilflächen der Parzellen 2684, 2035/1 und 2627 und um Umschreibung des Pachtvertrages, für die Flächen der Grundstücke 2684 (28ar) und 2627 (21ar) auf Herrn Hannes Schiel (=Lebensgefährte seiner Tochter), 2111 Hetzmannsdorf, Dorfstr. 50 und für die Fläche des Grundstückes 2035/1 (8 ar) auf seine Gattin Gertrude Jatschka ersucht.
Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes wird auf Vorschlag des GR Leopold Fuhrmann einstimmig beschlossen, die vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages per 30.06.2014 sowie die Umschreibung des Pachtvertrages, betreffend die Parzellen 2684 und 2627, auf Herrn Hannes Schiel, allerdings nur mit einer Laufzeit bis 30.09.2014, zu genehmigen, vorausgesetzt Fam. Jatschka stimmt einem Flächentausch ohne Flächennachteil der Parzellen 2681-2684 für die Errichtung einer Zufahrt von der L 1113 zum neuen Gewerbegebiet (Fa. Umdasch – Doka) zu.

Pkt. 12: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Notar Dr. Wolfgang Bäuml hat mit Schreiben vom 4.6.2014, ha. eingelangt am 16.6.2014 um Löschung des Wiederkaufsrechtes, zugunsten der Gemeinde Stetten, betreffend das Grundstück Nr. 1688/90, EZ. 856 (ehem. Alois Hameter) angesucht. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Wiederkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, dass die Gemeinde auf die Ausübung des vorstehend angeführten Wiederkaufsrechtes verzichtet und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufrechtes, ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss:
Einstimmig

Der Notar Dr. Helmut Vajda hat mit Schreiben vom 17.06.2014, ha. eingelangt am 23.6.2014 um Löschung des Wiederkaufsrechtes, zugunsten der Gemeinde Stetten, betreffend das Grundstück Nr. 1688/91, EZ. 861 (Theresia Sommer) angesucht. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Wiederkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, dass die Gemeinde auf

die Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes verzichtet und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorliegenden Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des vorstehend angeführten Wiederkaufrechtes bewilligt werden kann.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: <u>Straßenbenennung im Gewerbegebiet II - Beschlussfassung</u>

Aufgrund der Ansiedlung der Fa. Doka ist die Benennung dieser Zufahrtsstraße erforderlich.

Die SPÖ Fraktion bringt den Vorschlag „Doka-Straße“, von der ÖVP ist kein Vorschlag gekommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Zufahrtsstraße „Doka-Straße“ zu benennen.

Pkt. 14: <u>Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am „LEADER-Programm 2014-2020“ im Rahmen der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum</u>

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.
Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Stetten nimmt im Rahmen des LEADER-Programms 2014 – 2020 in der Region Weinviertel-Donauraum teil. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

- Bisamberg
- Enzersfeld
- Großmugl
- Großrußbach
- Hagenbrunn
- Harmannsdorf
- Hausleiten
- Korneuburg
- Langenzersdorf
- Leitzersdorf
- Leobendorf
- Niederhollabrunn
- Rußbach
- Sierndorf
- Spillern
- Stetten
- Stockerau

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beizutreten, so wird dies im Vorstand der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der 17 Gemeinden) beschlossen.
Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird von Frühjahr bis in den Herbst 2014 erarbeitet und vor Einreichung im Vorstand der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum beschlossen.
Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch sollen die Mitgliedsgemeinden selbst mindestens ein Projekt unterstützt bekommen.
Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis Ende 2022 (Die Förderperiode endet 2020, Projekte können noch bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Abrechnung dieser ist bis 2022 möglich. Damit diese

Abrechnung gewährleistet ist, verpflichten sich die Gemeinden die LEADER-Region bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten).
Der Mitgliedsbeitrag von € 0,65 pro Einwohner und einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen ist eine zusätzliche, davon unabhängige Finanzierung vorgesehen.

Beschluss:
Einstimmig

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in weiterer Folge einige Daten des bisherigen Leaderprogrammes zur Kenntnis:

€ 0,50/Einwohner (Mitgliedsbeitrag)
14,7 Mio investiert, in der Leaderregion
5,4 Mio Förderung ausbezahlt, in der Leaderregion
€ 277.315,00 gefördert in Stetten (8 Projekte)

Pkt. 15: <u>Allfälliges</u>

Bürgermeister Thomas Seifert bedankt sich bei den Fraktionen der ÖVP und SPÖ für die Durchführung der Sonnwendfeier – war ein gelungenes Fest.

Bis zum Herbst wird überlegt, was mit den Einnahmen der letzten 3 Jahre (ca. € 1.500,00-2.000,00) geschieht, eventuell Ankauf eines Spielgerätes für die Schule und den Hort.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT